

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	62 (1911)
Heft:	1
Artikel:	Eine Anregung für den Plenterwald
Autor:	G.Z.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-766152

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine Anregung für den Plenterwald.

Wird ein Forstmann vor die Aufgabe gestellt, den Ertrag, Zuwachs, einer kleinen Waldparzelle oder einer Gruppe von solchen zu schätzen, so ist die Lösung nicht schwierig, wenn es sich um gleichaltrige Bestände handelt. Die Ertragstafeln geben brauchbare Zahlen und die Erhebungen im Wald sind bald gemacht.

Ganz anders gestaltet sich die Aufgabe im ungleichaltrigen, plenterartigen Bestand. Von Leichtigkeit wird da keiner reden, der es ernsthaft nimmt. Da gibt es keine Ertragstafeln und so mußte wohl oder übel bis jetzt oft eine Vergleichung mit dem gleichaltrigen Bestand herhalten. Diese Vergleichung aber ist ein Notbehelf und mehr nicht. Sie geht von der Annahme aus, der Zuwachs sei im Plenterwald ungefähr so groß, wie im schlagweisen behandelten Bestand. Diese Annahme zu machen, haben wir gar kein Recht. Kein Autor bringt uns dafür Beweise. Was wir bis jetzt an Zahlen über Zuwachs im Plenterwald besitzen, zeigt vielmehr, daß eine Gleichstellung von Plenter- und gleichaltrigem Wald durchaus unstatthaft sei. Fast alle forstlichen Schriftsteller nahmen bisher an, der Plenterwald leiste quantitativ und qualitativ weniger, als der gleichaltrige Wald. Auch Gayer war der Ansicht, es sei fraglich, ob im Plenterwald mehr oder weniger Holz produziert werde, als im gleichförmigen Bestand. Der erste zahlenmäßige Nachweis über Zuwachs in mehreren größern Plenterwaldungen von Dr. Fankhauser zeigt Leistungen dieser Betriebsart, wie sie im schlagweisen Betrieb kaum erreicht werden können, zeigt somit, daß die Voraussetzung falsch sei, wonach der Plenter- und der schlagweise Betrieb annähernd gleich viel Ertrag liefern. Noch bleibt ein Mittel übrig: die direkte Zuwachsmessung an Probebäumen oder mit dem Zuwachsbohrer. Dieses Verfahren ist für größern Besitz anwendbar, für einzelne Parzellen entschieden zu umständlich und zeitraubend. So läßt uns das forstliche Wissen im Stich, wenn wir Angaben fordern, um rasch eine gute Schätzung von Ertrag und Wert einer Plenterwaldparzelle vorzunehmen. Und es ist der Wunsch von Oberförster Schlipf sel. in Arberg nicht erfüllt worden, der vor 26 Jahren im Kreise seiner Berner Kollegen die Erwartung aussprach, die künftige forstliche Versuchsanstalt in Zürich werde als eine ihrer

ersten und wichtigsten Aufgaben die Zuwachsermittlung im Gebirgsplenterwald auf ihr Programm schreiben.

Seit wenigen Jahren ist nun diese Anstalt am Werk, dem Plenterproblem näherzutreten, und hat Versuchsflächen angelegt. So darf man darauf zählen, dereinst für Wissenschaft und Praxis bedeutsame Ergebnisse zu bekommen.

Außerdem arbeitet Oberförster Bissley im Revier Couvet nach seiner „Kontrollmethode“ seit 1890 mit dem laufenden Zuwachs. Er hat höchst beachtenswerte, lokale Erfahrungszahlen aus dem Plenterbetrieb beigebracht, die nach unserm Empfinden nicht die verdiente Wertschätzung gefunden haben, weil ein Nebenumstand, die Anwendung des „cube sylve“, den Forstleuten deutscher Zunge nicht einleuchten will.

Sicher liegen auch aus andern Gegenden der Schweiz, sei es im Kanton Bern, in Chur oder anderwärts, brauchbare, auf wiederholte Aufnahmen gestützte Zuwachserhebungen in geplenterten Waldungen vor.

Da will es uns nun scheinen, die forstliche Versuchsanstalt könnte der forstlichen Praxis einen großen Dienst erweisen, wenn neben den begonnenen Zuwachsermittlungen auf kleinern Versuchsflächen auch großflächige Erhebungen gemacht würden, die relativ rasch taugliche Zahlen liefern würden, aus denen die Betriebseinrichtung, die Waldwertrechnung und die Förderung der Privatwaldwirtschaft Nutzen ziehen könnten, wenn es sich um Plenterverhältnisse handelt. Dabei müßte man, um Zeit zu gewinnen und Arbeit zu sparen, von der rein wissenschaftlichen Genauigkeit der bisherigen Versuchsflächen-Aufnahme absehen und Fehlergrenzen gestatten, wie sie die Praxis im Walde nun einmal ziehen muß. Was einerseits an wissenschaftlichem Ansehen solcher Ermittlungen eingebüßt würde, möchte wieder gewonnen werden, indem bald praktisch taugliche Zahlen beschafft werden könnten. Nach unserer Idee sollte man im Lande herum einige ganze Abteilungen oder vielleicht Hiebszüge auswählen und dort mit wiederholten Aufnahmen nach dem Vorbild von Couvet, aber ohne die Zutat des „cube sylve“ nachweisen, was plenterartige Waldungen an Zuwachs leisten. Es ist nicht ausgeschlossen, daß bisherige Aufnahmen der Praxis Verwendung finden würden. Die Brauchbarkeit dieser Zahlen könnte ja ebenso gut durch Korrektionsfaktoren herbei-

geführt werden, wie man es heute machen muß, wenn man die Ertragstafeln des gleichaltrigen Bestandes im Walde benutzen will. Mag man so gewonnenen Plenterwald-Ertragstafeln auch nur provisorischen Charakter zugestehen und diese oder jene Vorbehälte machen, so ist es doch sicher, daß sie dem vaterländischen Wald Gutes leisten und um so lieber Gebrauch finden würden, als gerade im Plenterwald die Aufnahme großer Flächen ein Vorzug ist, der die mangelnde, theoretische Genauigkeit mehr als nur aufwiegen dürfte.

Oberförster Biolley hat in Couvet, Dr. Fankhauser hat in der schon genannten Zusammenstellung so interessante, schöne Leistungen des Plenterbetriebes an den Tag gelegt, daß die Anregung zu weiteren Erhebungen auf größeren Flächen im Lande herum gerechtfertigt erscheint. Zu diesen Erhebungen kann nur die Versuchsanstalt berufen sein, die ja schon am Werke ist, ihre Versuche aber bis jetzt nur auf Kleinstächen anstellte, was ein Hindernis für die Übertragung in die Praxis bildet.

Der Bund und die Kantone veranlassen im Schutzwaldgebiet Tausende von Waldbesitzern, ihre Parzellen im Plenterbetrieb zu bewirtschaften. Viele glauben, damit werde dem einzelnen ein Opfer auferlegt. Wäre es da nicht wünschbar, daß es bald einmal klar würde, ob wirklich mit der Plenterung ein Opfer gebracht werde oder ob nicht dieser Betrieb auch für den Privatmann ökonomischer sei, als die kahle Nutzung? Es gibt noch viele andere Fragen, die man heute kaum beantworten kann und die doch im Bergwald wichtig sein können. Was ist das beste Mischungsverhältnis der zwei Tannen und der Buche? Wann wird der Baum schlagreif? Welcher Holzvorrat und welche Vertretung der Größenklassen sind am zweckmäßigsten? Was wächst per Hektare zu, welchen Wert hat sie? Darauf sollte man im schweizerischen Plenterwald besser Antwort wissen, als es heute möglich ist. Dazu aber können uns nur großflächige Ermittlungen der Versuchsanstalt in den Stand setzen.

Im Dezemberheft pro 1910 dieser Zeitschrift ist eine Studie „Plenterwald“ von M. Wernick besprochen, worin betont wird, wie dieser Betrieb so recht das zweckmäßigste Mittel sei, um stark parzellierten Privatwald gedeihlich zu behandeln. Solle das, was der großh. f. Forstreferendar für sein Land wünscht, nicht auch im Nicht-

schuzwald der Schweiz am Platze sein? Da schlägt man jetzt mit Vorliebe kahl. Wenn aber solche „provisorischen Ertragstafeln für Blenterbetrieb“ zeigen sollten, daß dieser auch in der Ebene klingende Vorzüge habe, so wäre ein Weg gewiesen, wie auch hier die Waldwirtschaft der Privaten am besten zu fördern sei. Das aber wäre für unser Land ein großer Gewinn.

G. Z.



Wirtschaftsplan und Waldreglement.

Vor kurzer Zeit hat eine Kantonsregierung beschlossen, es seien die Reglemente der Gemeinden und Korporationen über die Benutzung ihrer Waldungen dem Regierungsrat künftig nicht mehr zur Genehmigung zu unterbreiten. Zur Motivierung dieses Beschlusses wird angeführt, daß die Waldwirtschaft der Gemeinden und Korporationen unter der Aufsicht des staatlichen Forstpersonals und unter den Vorschriften der Wirtschaftsregulativ stehe, die gemäß Bundesgesetz und kantonaler Verordnung von den Forstbeamten aufgestellt und vom Regierungsrat sanktioniert werden. Darauf hinaus sollen die Gemeinden frei verfügen können; sie seien also auch befugt, für sich privatim noch weitere Vorschriften betreffend ihr Forstwesen zu erlassen.

Es scheint, daß in dem vorliegenden Fall die Ähnlichkeit nach Laut und Sinn zwischen Wirtschaftsregulativ und Waldreglement dazu geführt hat, im gleichzeitigen Gebrauch beider einen Pleonasmus zu entdecken, der ohne Bedenken aufgehoben zu werden verdient. So ganz identisch sind die beiden jedoch nicht; der Ausdruck Wirtschaftsregulativ stammt aus dem ältern kantonalen Gesetz und bedeutet u. E. soviel wie abgekürzter Wirtschaftsplan.

Diese Diminutivform mag deshalb gewählt worden sein, weil es im betreffenden Kanton vorwiegend kleine Waldbesitze von Gemeinden und Korporationen gibt, für welche die Aufstellung eines ordentlichen Wirtschaftsplans als eine zu starke Forderung erschien.

Dem erwähnten Beschuß liegt demnach die Ansicht zu Grunde, daß ein sanktioniertes Waldreglement da überflüssig werde, wo schon ein sanktionierter Wirtschaftsplan besteht, mit andern Worten, daß es jeweilen nur des einen oder des andern bedürfe, um eine Wald-